

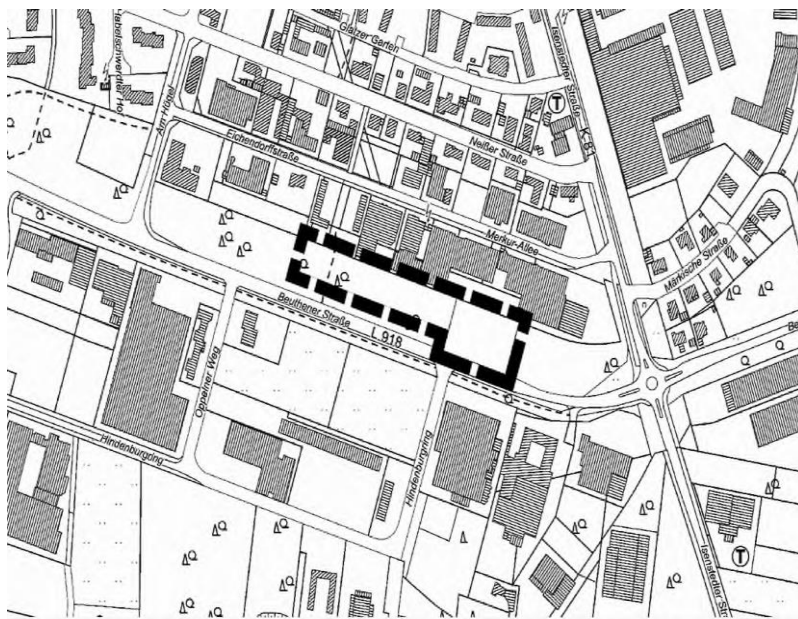
Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Espelkamp

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5d „Eichendorffstraße Süd“ i. V. m. der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Bekanntmachung des öffentlichen Unterrichts- und Erörterungstermins

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5d „Eichendorffstraße Süd“ i. V. m. der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5d „Eichendorffstraße Süd“ i. V. m. der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes** liegt innerhalb der Gemarkung Espelkamp in der Flur 11 und umfasst teilweise das Flurstück 2748. Der Geltungsbereich befindet sich südlich des Zentrums von Espelkamp. Bei dem Geltungsbereich handelt es sich um eine mit Bäumen bestehende öffentliche Grünfläche.



Räumlicher Geltungsbereich
der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5d „Eichendorffstraße Süd“ i. V. m. der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes,
(Ausschnitt Übersichtsplan,
ohne Maßstab)

Der **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5d „Eichendorffstraße Süd“** liegt folgendes Ziel zugrunde:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Stellplatzanlage.

Der **70. Änderung des Flächennutzungsplanes** liegt folgendes Ziel zugrunde:

Darstellung einer Grünfläche als Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke des vorgenannten Bauleitplanverfahrens sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**am Donnerstag, 17.11.2022, um 16.30 Uhr,
im Raum 108 des Rathauses der Stadt Espelkamp, Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp,**

öffentlich unterrichtet. Dabei wird der Öffentlichkeit, zu der auch Kinder und Jugendliche zählen, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des planerischen Konzeptes gegeben.

Die Bekanntmachung hinsichtlich des öffentlichen Unterrichts- und Erörterungstermins für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5d „Eichendorffstraße Süd“ i. V. m. der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im vollen Wortlaut vom **02.11.2022 bis einschließlich 09.11.2022** in den Aushangkästen am Rathaus, Wilhelm-Kern-Platz 1, und in den Ortschaften Altgemeinde Espelkamp, Schulstraße 1, Fabbenstedt, Heideweg 2, Fiestel, Gestringer Str. 75, Frotheim, Diepenauer Str. 53, Gestringer, Bahnstraße (Einmündung in die Gestringer Str.), Isenstedt, Neue Schulstr. 11, Schmalge, Straßengrundstück (Bushaltestelle) gegenüber Tonnenheider Str. 80, Vehlage, Vehlager Str. 32, 32339 Espelkamp, ausgehängt.

Espelkamp, den 28.10.2022

Stadt Espelkamp
Der Bürgermeister

gez.
i.V.
(Tegeler)
Stadtverwaltungsdirektor